

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON HANS JOACHIM FRITSCH VERKAUFSASSISTENT

Stand 15. November 2015

1. Allgemein / Geltungsbereich

1.1. Diese Verkaufsbedingungen finden zwischen Hans Joachim Fritsch Verkaufsassistent, nachfolgend kurz: H. J. Fritsch genannt, und dem Käufer abgeschlossenen Vertrag über gebrauchte Gegenstände aller Art, insbesondere gebrauchte Möbel und sonstige gebrauchten Hausrat, Kunstgegenstände und Elektrogeräte Anwendung.

1.2. Diese Verkaufsbedingungen werden Bestandteil jedes von H. J. Fritsch und einem Käufer geschlossenen Vertrages und gelten als mit Vertragsschluss angenommen.

2. Komsionsgeschäft

§1 Vertragsgegenstand

(1) Zwischen dem Kommittenten und dem Kommissionär (H. J. Fritsch) wird ein Kommissions- und damit auch Verwahrungsvertrag abgeschlossen.

(2) Der Kommittent übergibt dem Kommissionär die Ware zum Verkauf und versichert durch die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass diese Ware sein uneingeschränktes Eigentum ist und frei von Rechten Dritter.

(3) Nach dem Ablauf des Kommissionsvertrages nimmt der Kommissionär im Namen des Kommittenten die Ware für eine vorher festgesetzte Zeit in Verwahrung.

§2 Dauer des Kommissions- und Verwahrungsvertrages

- (1) Der Kommissionsvertrag wird für einen Zeitraum von 3 Monaten ab Unterzeichnung des Vertrages abgeschlossen.
- (2) Der sich daran anschließende Verwahrungsvertrag wird für einen Zeitraum von 2 Monaten geschlossen.
- (3) Sollte dem Kommittent die Ware vor Ablauf des Kommissionsvertrages abholen, wird eine Gebühr von 25% des zu erwartenden Verkaufspreises berechnet.

§3 Zustand und Art der Kommissionsware

- (1) Die Kommissionsware muss sauber, funktionsfähig und unbeschädigt sein. Offensichtliche oder wissentliche Mängel sind bei der Übergabe anzuzeigen.
- (2) Der Kommissionär übernimmt keine Prüfungspflicht hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und der Funktions-Fähigkeit.
- (3) Sollten sich erst nach Abschluss des Kommissionsvertrages Mängel einstellen, bzw. auftauchen, berechtigt dies den Kommissionär das mangelhafte Stück vom geschlossenen Vertrag auszuschließen oder auch den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen.

§4 Haftung, Eigentum und Versicherung

- (1) Die Kommissionsware bleibt bis zum Verkauf ausschließlich das Eigentum des Kommittenten.
- (2) Der Kommissionär haftet lediglich genau für die Sorgfalt, die er für eigene Angelegenheiten aufwendet.
- (3) Dem Kommittent ist bekannt, dass der Kommissionär die Beschädigung oder den Verlust der Gegenstände des Kommittenten nicht durch eine Versicherung abgesichert hat. Wünscht der Kommittent eine derartige Versicherung, hat er diese auf eigenen Namen und Rechnung selbst abzuschließen.

§5 Das Kommissionsgeschäft

- (1) Der Kommissionär führt das Kommissionsgeschäft in eigenem Namen auf Rechnung des Kommittenten aus.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer vom erzielten Verkaufserlös ist durch den Kommissionär abzuführen.
- (3) In der Regel stehen dem Kommittenten 40% des Bruttoverkaufserlöses zu. Jedoch sind an dieser Stelle andere

Absprachen, wie geänderte Kommissionssätze, fixierte Einkaufs- bzw. Verkaufswerte zulässig. Ist der Kommittent kommerziell tätig, wird für die Abrechnung an dieser Stelle die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen.

(4) Der Kommissionär kalkuliert den Preis für die Kommissionsware. Bei der Übergabe der Kommissionsware kann der Kommittent Wünsche zum Verkaufspreis äußern. Diese müssen aber nicht vom Kommissionär berücksichtigt werden.

(5) Nach dem Ablauf des Vertrages, oder auch während der Vertragslaufzeit, kann der Kommittent eine Auszahlung seiner bisher in seinem Namen verkauften Kommissionswaren einfordern.

§6 Abholung und Verwahrungsbestimmungen

(1) Nach dem Ablauf des Vertrags muss der Kommittent unaufgefordert seine unverkaufte Ware wieder abholen.

(2) Die Ware wird für einen bestimmten Zeitraum zur Lagerung im Geschäft des Kommittenten gehalten. Sollte diese nicht nach diesem Zeitraum vom Kommittenten abgeholt worden sein, geht diese Ware uneingeschränkt in den Besitz des Kommissionärs über und kann im eigenen Ermessen damit verfahren.

§7 Verjährung

Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der vereinbarten Verwahrfrist.

3. Ankauf

§1. Grundlegende Bestimmungen

Verkäufer können Verbraucher oder Unternehmer sein. Verbraucher im Sinne der nachstehenden Regelungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

1. Vertragssprache ist deutsch.

2. Der vollständige Vertragstext wird von H. J. FRITSCH nicht gespeichert. Vor Absenden des Angebotes durch den Verkäufer über die Webseite H. J. Fritsch .de können die Vertragsdaten über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden. Nach Annahme des Angebotes durch H. J. FRITSCH werden dem Verkäufer die Bestelldaten, die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen bei Fernabsatzverträgen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nochmals per Email übersandt.
3. Zur Berichtigung von Eingabefehlern ist die "Eine Seite zurück"-Taste des Browsers als wirksames und zugängliches technisches Mittel zu verwenden. Ein wirksames technisches Mittel zur Erkennung von Eingabefehlern ist z.B. die Vergrößerungsfunktion bei der Anzeige des Browsers. Das Erkennen von Eingabefehlern setzt voraus, dass der Verkäufer sich vergewissert und selbst kontrolliert, dass das, was er z.B. über die Tastatur oder Maus eingibt (z.B. ein Gebot oder das Drücken eines Buttons) auch dem entspricht, was er will. Der Verkäufer sollte sich fragen, ob das Gewollte und das Eingegebene übereinstimmen. Anderenfalls sollte der Verkäufer den Vorgang abbrechen. In jedem Fall muss jede Eingabe überprüft werden, bevor auf "Jetzt verkaufen" gedrückt wird.

§2 Eigenschaften der Geräte – Kaufpreisermittlung

Die vom Verkäufer innerhalb des Angebotsprozesses angegebenen Merkmale/Eigenschaften des Gerätes sind als Zustandsbeschreibung Vertragsbestandteil.

1. H. J. FRITSCH schließt Geräte vom Ankauf aus, die eine fehlende, unvollständige oder nicht lesbare Seriennummer haben oder bei denen das CE-Zeichen fehlt oder unvollständig ist. Das Gleiche gilt für Produktfälschungen und wenn am Gerät oder Teilen davon Änderungen vorgenommen wurden.
2. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Zustand der angebotenen Geräte korrekt wiederzugeben. H. J. FRITSCH bietet hierfür innerhalb des Angebotsprozesses eine Abfrage, die jeder Verkäufer für die Bewertung des Geräts ausfüllen muss. H. J. FRITSCH weist darauf hin, dass die Angaben des Verkäufers bei

der Kalkulation eine wesentliche Rolle spielen, da dies Merkmale sind, die den Marktwert des angebotenen Geräts erheblich beeinflussen.

3. Die von H. J. FRITSCH verwendeten Begrifflichkeiten entsprechen dem allgemeinen Sprachgebrauch und sind zur Verdeutlichung auf der Webseite zur Abfrage hinterlegt.
4. Zur Prüfung der Angaben des VERKÄUFERS insbesondere zur Überprüfung des technischen Zustands der angebotenen Geräte erklärt sich der VERKÄUFER damit einverstanden, dass H. J. FRITSCH die Geräte überprüfen und gegebenenfalls öffnen kann. Soweit der VERKÄUFER darüber informiert hat, dass bei einem angebotenen Gerät noch Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller bestehen, so wird H. J. FRITSCH nur auf Sicht prüfen.
5. Soweit der Verkäufer Verbraucher ist, verstehen sich alle Preise inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§3 Vertragsschluss

Der Verkäufer kann über die Webseite H. J. Fritsch .de ein Gerät auswählen, welches er verkaufen will, und Angaben zum Zustand und den Eigenschaften des Gerätes machen. Der Verkäufer ist zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Beschreibung verpflichtet, da H. J. FRITSCH mittels eines zur Verfügung gestellten Abfrageformulars diese Verkäuferangaben zur Wertermittlung verwendet. Der Verkäufer kann anschließend an H. J. FRITSCH ein Angebot zu dem ermittelten und auf der Webseite angegebenen Ankaufspreis durch Betätigung des Buttons „Jetzt verkaufen“ unterbreiten.

1. Das Angebot des Verkäufers an H. J. FRITSCH ist verbindlich.
2. H. J. FRITSCH weist darauf hin, dass der ermittelte Ankaufspreis als Tagespreis kalkuliert wird. Der Verkäufer ist folglich verpflichtet, das Gerät unverzüglich, zumindest aber so zu versenden, dass es innerhalb von 7 Tagen nach der Angebotsabgabe bei H. J. FRITSCH eingeht.
3. H. J. FRITSCH bestätigt dem Verkäufer zunächst den Eingang des Gerätes (Empfangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung ist keine Annahme des Angebotes des Verkäufers und führt noch nicht zum Vertragsschluss.

4. H. J. FRITSCH ist berechtigt, das Angebot des Verkäufers innerhalb von 7 Tagen seit Eingang des Gerätes anzunehmen oder abzulehnen. Die Annahme erfolgt durch eine ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer (Vertragsbestätigungsmail) an die angegebene E-Mail-Adresse des Verkäufers. Damit kommt ein Vertrag zustande.
5. Der Ankauf erfolgt ausschließlich in für Privatkunden handelsüblichen Mengen. H. J. FRITSCH behält sich im Einzelfall vor, geeignete Herkunftsnachweise (Originalrechnung/en, aus der die Art und Höhe der Besteuerung hervorgeht sowie eine Selbstauskunft zur Herkunft) vom Verkäufer zu verlangen. Werden mehrere Exemplare eines Produktes zum Kauf angeboten, so behält sich H. J. FRITSCH vor, für jedes dieser Exemplare ein neues, separates Angebot (Gegenangebot) zu unterbreiten bzw. das Angebot abzulehnen.
6. Weicht die bei seiner Angebotserstellung angegebene Gerätebeschreibung des Verkäufers vom tatsächlichen Zustand des Gerätes ab, nimmt H. J. FRITSCH das Angebot des Verkäufers nicht an und wird dies dem Verkäufer unter Angabe der Gründe mitteilen. Dasselbe gilt, wenn das Gerät nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Angebotsabgabe des Verkäufers bei H. J. FRITSCH eingeht. H. J. FRITSCH behält sich vor, in solchen Fällen unter Zuhilfenahme der identischen Merkmale, die dem Verkäufer auf der Webseite zur Verfügung standen, ein dem Zustand der Ware entsprechenden Preis zu ermitteln und dem Verkäufer ein neues Ankaufsangebot zu unterbreiten. H. J. FRITSCH hält sich 14 Tage an das neue Ankaufsangebot gebunden.
7. Der Verkäufer kann dieses neue Angebot seitens H. J. FRITSCH annehmen oder ablehnen.
8. Nimmt der Verkäufer das Angebot von H. J. FRITSCH nicht innerhalb von 14 Tagen ausdrücklich an, kommt kein Vertrag zustande. H. J. FRITSCH wird den Verkäufer in dem neuen Ankaufsangebot ausdrücklich auf die rechtliche Bedeutung seines Verhaltens hinweisen.

§4 Rücksendung, Lagerung und Verwertung

Lehnt der Verkäufer das von H. J. FRITSCH übermittelte neue Ankaufsangebot ab, so wird H. J. FRITSCH das Gerät an den Verkäufer an die von diesem angegebene Adresse zurücksenden. Dem Verkäufer entstehen hierfür keine Kosten, soweit der Versand innerhalb Deutschlands erfolgt.

1. Sollte die Rücksendung des Gerätes nicht erfolgreich sein, z.B. aufgrund einer falschen Adressangabe oder der Annahmeverweigerung des Verkäufers, wird der Verkäufer innerhalb von 7 Tagen per E-Mail unter Fristsetzung zur Korrektur seiner angegebenen Verkäuferanschrift und zur Entgegennahme der Sendung aufgefordert. Jeder weitere Versuch der Rücksendung des Gerätes erfolgt auf Kosten des Verkäufers. H. J. FRITSCH wird das Gerät zwischenzeitlich auf Kosten des Verkäufers lagern. Hierauf wird der Verkäufer nochmals hingewiesen.
2. Teilt der Verkäufer trotz dieser und einer wiederholten Aufforderung zur Rücknahme keine neue Anschrift mit, wird das Gerät auf seine Kosten eingelagert oder entsorgt.
3. Übersteigen die durch den Verkäufer verursachten Kosten/Aufwendungen für Rückversand und Lagerung den Wert des Gerätes, wird dieses von H. J. FRITSCH unverzüglich für den Verkäufer verwertet oder entsorgt.

4. Haushalts-, Nachlass-, Gewerbeauflösungen, Entrümpelungen

§1. Angebote und Vertragsabschluss sowie Eigentumsübergang

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftragnehmer hält sich, sofern im schriftlichen Angebot nicht anders angegeben, 14 Tage ab Angebotsdatum an das Angebot gebunden.

Der Dienstleistungsvertrag kommt mit gegenseitiger Willenserklärung des Auftraggebers und Auftragnehmers zustande. Bei Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Geschäftsaufösungen sowie allen anderen von uns angebotenen Dienstleistungen sind in den Räumlichkeiten befindliche Werte und Wertgegenstände vom Auftraggeber vor Beginn unserer Tätigkeit sicherzustellen. Mit Beginn unserer Tätigkeit gehen

alle in dem Auftragsobjekt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über. Die weitere Verwertung obliegt dem Auftragnehmer. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass vom Auftraggeber Änderungen am Vertragsgegenstand vorgenommen wurden, so berechtigt dies die H. J. Fritsch zur Preiskorrektur, insbesondere dann wenn Wertgegenstände entgegen dem Vertrag nachträglich aus dem Objekt entfernt, verändert, ausgetauscht oder zerstört wurden. Sollen Gegenstände jeglicher Art im Objekt verbleiben und nicht entsorgt werden sind diese einzeln schriftlich in der Auftragsbestätigung aufzuführen, andernfalls trifft uns kein Verschulden und es kann keine Haftung übernommen werden, wenn diese Gegenstände entsorgt wurden.

§2. Auskunftspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber erklärt eidesstattlich bei Auftragserteilung, dass er Eigentümer der Gegenstände ist, oder vollumfängliche Befugnis zur Veräußerung bzw. Entsorgung der Gegenstände hat. Der Auftragnehmer handelt hierbei im Namen des Auftraggebers und ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter, bei unwahrheitsgemäßer oder fehlerhafter Auskunft über die Eigentumsverhältnisse ausgenommen. Bei Eigentumsstreitigkeiten über diese Gegenstände mit Dritten, haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet den Auftragnehmer uneingeschränkt über gefährliche Stoffe, Abfälle, Flüssigkeiten und andere Materialien die nicht ins Grundwasser gelangen dürfen sowie weitere gesundheitsgefährdende Materialien die sich im Auftragsobjekt befinden, vor Auftragserteilung zu unterrichten. Sollte sich im Laufe der Räumung herausstellen, dass sich gefährliche Abfälle, Stoffe, Materialien (Batterien, Asbest, Farben, Lösungsmittel, Reifen, Benzin, Diesel, Öle, Fette, etc.) und weitere grundwasserschädigende Stoffe im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz im Objekt befinden, so gehen diese Abfälle nicht in unser Eigentum über und der Auftraggeber hat sich selbst um eine umweltgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung zu kümmern.

§3 Leistungsumfang, Termin - und Leistungszeit sowie Haftungsausschluss

H. J. Fritsch garantiert bei allen beauftragten Leistungen eine sorgfältige und fachgerechte Durchführung der Arbeiten sowie ein besenreines

Verlassen des Objektes. Die zu entrümpelnden Gegenstände müssen von Strom- und Wasserleitungen getrennt sein. Bei Nichteinhaltung berechnen wir diese Leistungen extra. Weist die Entrümpelung Mängel oder Beanstandungen auf, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer diese Mängel und Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Die H. J. Fritsch ist in diesem Fall verpflichtet, diese berechtigten Mängel zu beseitigen. Verstößt der Auftraggeber gegen die Anzeigepflicht, so sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Sofern der H. J. Fritsch die Beseitigung nicht gelingen kann, der Vertragspartner Herabsetzung der vereinbarten Vergütung verlangen. Die Gewährleistungspflicht richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die H. J. Fritsch als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Eine Haftung für die in dem aufzulösenden Haushalt befindliche Wertgegenstände, wie Geld, Urkunden, Schmuck und ähnliches ist ausgeschlossen, da Wertgegenstände oft verdeckt verwahrt werden und auch für den Auftragnehmer nicht ersichtlich ist, wo diese verwahrt sind.

§4 Preise

Die Preise werden nach einer für Sie kostenlosen Besichtigung und Schätzung bemessen. Festpreise sowie Rabatte bedürfen der gesonderten vertraglichen Fixierung, an diese vereinbarten Preise halten wir uns 10 Tage gebunden. Falls sich zwischen der Besichtigung und der Ausführung Dinge ändern wie z.B. besichtigte Dinge sind nicht mehr verfügbar, die Wetterlage hat sich verändert, Entsorgungspreise wurden durch unsere Entsorgungspartner erhöht, sind wir berechtigt den vereinbarten Festpreis entsprechend anzupassen. Alle Angebotspreise gegenüber Privatkunden gelten inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, bei selbständigen und gewerbetreibenden Kunden nennen wir Angebotspreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§5 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Beendigung der Arbeiten fällig, dies entweder in bar, durch Überweisung im Voraus oder durch Zahlung mit Girocard möglich. Der Auftragnehmer behält sich vor, bei umfangreicheren Arbeiten, auch eine Abschlagszahlung nach „Stand der geleisteten Arbeiten“ abzurechnen. Diese Zahlung ist auch sofort fällig. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels, kommt der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug. Der Auftragnehmer ist zudem berechtigt bei Zahlungsverzug alle für den Auftraggeber noch ausstehenden Arbeiten an diesem sowie alle anderen Auftragsobjekten des Auftraggebers einzustellen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, außer bei unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Gegenansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Die H. J. Fritsch versendet keine Mahnungen. Ist der Auftraggeber in Zahlungsverzug, wird die Forderung automatisch an einen externen Inkasso-Dienstleister übergeben. Das Forderungsmanagement und Inkasso macht ein externer Dienstleister für uns. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber nach erfolgter Auftragserteilung ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf der schriftlichen Zustimmung der Firma Rümpelprofi.de. Die Stornokosten betragen bis 7 Tage vor dem Ausführungstermin 40%, bei einem späteren Rücktritt 80% der vereinbarten Vergütung.

Beziehen Sie die aufgeführte Leistung für das angegebene Grundstück als Nichtunternehmer oder als Unternehmer für den nichtunternehmerischen Bereich, müssen Sie unsere Rechnung gem. §14b Abs. 2 Satz Nr. 1 UStG 2 Jahre lang aufbewahren.

§6 Entsorgung

Wir arbeiten ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zusammen um eine gesetzeskonforme Entsorgung und Mülltrennung sicherzustellen.

§7 Empfehlung

Kommt durch Ihre Weiterempfehlung ein Vertrag mit einem Neukunden zustande honorieren wir dies mit 50 EUR.

5. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Göppingen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, oder unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit dieser AGBs und der übrigen Bestimmungen zur Folge. Die unwirksame Bestimmung ist durch die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zu ersetzen.